

An unsere Kundschaft

Gunzgen, 24.04.2015 / dw
(Seite 1 von 1)

O:\Verkauf BOZ 2015\Korrespondenz\Kundeninformation_Baustellenangaben_V2.docx

Anforderungen an die Rechnungsstellung Baustellen-Angaben bei Materialbestellungen

Sehr geehrte Damen und Herren

In den vergangenen Wochen und Monaten haben uns diverse Kunden darüber informiert, dass sie auf eine zentrale und elektronische Rechnungsverarbeitung umstellen. Für eine optimale Umsetzung werden dabei eine korrekte Rechnungsadresse und die richtige Angabe von Baustellen-Informationen als wichtigste Kriterien genannt.

Damit wir die Vorgaben an die Rechnungsstellung erfüllen können, sind wir auf folgende Baustellen-Angaben angewiesen:

- a) Ihre Baustellen-Nummer oder Kostenstelle (falls vorhanden)
- b) Korrekte Bezeichnung Ihrer Baustelle (zwingend)
- c) Strasse und Hausnummer (zwingend)
- d) PLZ/Ort (zwingend)

Bei fehlenden Angaben, werden wir leider keinen LS erstellen und demzufolge kein Material ausliefern, aufladen oder deponieren können. Wir bitten Sie daher, Ihren Mitarbeitern die nötigen Informationen zugänglich zu machen, damit es zu keinen Verzögerungen kommt.

Wir sind sehr daran interessiert, dass unsere Rechnungen mit korrekten Bezeichnungen, Preisen und Konditionen versandt werden. Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ


Jürg Wyss
Geschäftsleiter


Jean-Claude Guyaz
Vertriebsleiter